



04/26

7. Jahrgang
Ausgabe: 01.05.2026

56

Bad Brambacher ANZEIGER

KOSTENLOS

Das **Amtsblatt** der Gemeinde Bad Brambach mit seinen Ortsteilen:
Bärenndorf, Gürth, Hohendorf, Oberbrambach, Raun, Raunergrund, Rohrbach und Schönberg
Redaktion/Anzeigen: Gemeinde Bad Brambach | Tel. 037438 20329 | Fax. 20328 | E-Mail: anzeiger@bad-brambach.de
nächster Redaktionsschluss: **Fr., 22. Mai 2026, 18:00 Uhr**

ÜBERBLICK

Seite 2:

Beschlüsse

Seite 7:

Neues aus dem
Rathaus

Seite 9:

Vereinbarung über
die Eingliederung
der Gemeinde Bad
Brambach in die
Stadt Bad Elster

Seite 20:

Legendäre
Rockkonzerte im
Eiscafé Grenzland

Seite 22:

Grundschule
Bad Brambach

Seite 24:

Schulhort
„Quellenzwerge“

Seite 26:

Landesdirektion
Sachsen -
Bekanntmachung

Seite 29:

Rezept des Monats

Seite 32:

Grairöckl

FREIBAD-ERÖFFNUNG
MIT FLOHMARKT, BUNTEM MARKTTREIBEN
& 2. SPLASH-WETTBEWERB
06.06.2026
AB 11 UHR
IM FREIBAD BAD BRAMBACH

★ FLOHMARKT
★ BUNTES MARKTTREIBEN
★ SPLASH-WETTBEWERB
★ LECKERES ESSEN
★ KAFFEE & KUCHEN
SPASS FÜR DIE GANZE FAMILIE!

Beschlüsse aus der 4. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 25.03.2026

Beschluss 04/2026/3:

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 in der Fassung vom 25.03.2026 unter Berücksichtigung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen sowie der hierzu von der Verwaltung erarbeiteten Änderungen.

Geschäftsordnungsantrag 04/2026/4:

Die Gemeinderäte R. Schnurre, H. Sauer und L. Adler stellen einen Geschäftsordnungsantrag, um den Tageordnungspunkt „Beschlussfassung zum Entwurf der Eingliederungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Bad Brambach und der Stadt Bad Elster zu verschieben. Die Vereinbarung soll zurück an die Arbeitsgruppe gehen und die Änderungsvorschläge eingearbeitet werden.

Die Gemeinderäte R. Schnurre, H. Sauer und L. Adler bitten darum, die Vereinbarung mit den vorgeschlagenen Änderungswünschen erneut in der Arbeitsgruppe zu besprechen und diese einzuarbeiten bzw. zu ergänzen. Die geänderte Vereinbarung ist erneut den Gemeinderäten vorzulegen.

Beschluss 04/2026/5:

Der Gemeinderat Bad Brambach beschließt den Bürgerentscheid zum Entwurf der „Vereinbarung über die Eingliederung der Gemeinde Bad Brambach in die Stadt Bad Elster“ am 14.06.2026 durchzuführen.

Beschluss 04/2026/6:

Gemäß § 9 KomWG wählt der Gemeinderat der Gemeinde Bad Brambach folgende Personen in den Gemeindevwahlausschuss für die Durchführung des Bürgerentscheides zum Entwurf der „Vereinbarung über die Eingliederung der Gemeinde Bad Brambach in die Stadt Bad Elster“.

1. Beisitzerin: Schrögel, Roswitha
Stellvertreterin der 1. Beisitzerin: Fischer, Nadja
2. Beisitzer: Röder, Gert
Stellvertreter des 2. Beisitzers: Schwab, Michael
3. Beisitzerin: Rudolph, Yvonne
Stellvertreterin der 3. Beisitzerin: Breymann, Silke

Beschluss 04/2026/7:

Gemäß § 9 KomWG wählt der Gemeinderat der Gemeinde Bad Brambach Frau Yvonne Pfeiffer zur Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses der Gemeinde Bad Brambach für die Durchführung des Bürgerentscheides zum Entwurf der „Vereinbarung über die Eingliederung der Gemeinde Bad Brambach in die Stadt Bad Elster“.

Beschluss 04/2026/8:

Gemäß § 9 KomWG wählt der Gemeinderat der Gemeinde Bad Brambach Frau Janett Tonzer-Bickel zur Stellvertreterin der Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses der Gemeinde Bad Brambach für die Durchführung des Bürgerentscheides zum Entwurf der „Vereinbarung über die Eingliederung der Gemeinde Bad Brambach in die Stadt Bad Elster“.

Beschluss 04/2026/9:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, für besonders belastete Gemeindestraßen im Gemeindegebiet eine verkehrsrechtliche Anordnung zur Begrenzung des zulässigen Gesamtgewichts zu prüfen und gegebenenfalls umzusetzen.
2. Dabei ist sicherzustellen, dass land- und forstwirtschaftlicher Verkehr weiterhin möglich bleibt, insbesondere durch entsprechende Zusatzbeschilderungen.
3. Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt zu prüfen, ob für besonders schwere Transporte, insbesondere im Zusammenhang mit Holzabfuhr, eine vorherige Abstimmung oder Genehmigung erforderlich gemacht werden kann.
4. Dem Gemeinderat sind die vorgeschlagenen Maßnahmen sowie die betroffenen Straßenabschnitte zu gegebener Zeit erneut zur Entscheidung vorzulegen.

Beschluss 04/2026/10:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren im Freibadgelände Bad Brambach. Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren im Freibadgelände Bad Brambach vom 27.08.2025 außer Kraft.

Beschluss 04/2026/11:

Der Gemeinderat beschließt die Gebührensatzung der Musikschule Bad Brambach wie folgt:

Gebührensatzung für die Musikschule Bad Brambach

Aufgrund von § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) geändert worden ist und §§ 1 und 2, § 9 Abs. 1 und § 15 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2023 (SächsGVBl. S. 876) geändert worden ist, hat der Gemeinderat Bad Brambach in seiner Sitzung am 25. März 2026 folgende Satzung beschlossen.

§ 1 Gebührenpflicht

(1) Für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen der Musikschule Bad Brambach und den Verleih von schuleigenen Instrumenten werden Gebühren nach der folgenden Gebührensatzung erhoben:

(2) Fachgebühren für Instrumentalunterricht:

Unterrichtsform	Schüler ohne Einkommen	Erwachsene
Einzelstunde /45 Minuten	280,00 EUR	380,00 EUR
Gruppe mit 2 Teilnehmern /45 Min.	252,00 EUR	342,00 EUR

(3) Die Leihgebühr für Musikinstrumente beträgt pro Lehrjahr 120,00 EUR.

(4) Für Teilnehmer an der musikalischen Früherziehung und für Gasthörer am Theorieunterricht bzw. Musiklehre werden jeweils 125,00 EUR Gebühren erhoben.

(5) Für den Unterricht in den Ergänzungsfächern (z.B. Musikalische Früherziehung, Musiklehre und Theorie) werden keine Gebühren erhoben, sofern der Teilnehmer Schüler der Musikschule im Hauptfachunterricht ist.

§ 2 Gebührenschuldner

Gebührensschuldner sind die Teilnehmer, bei Minderjährigen deren gesetzliche Vertreter.

§ 3 Entstehung und Fälligkeit der Gebührenschuld

(1) Die Fachgebühren und die Leihgebühren entstehen mit Beginn des jeweiligen Schuljahres.

(2) Die Fachgebühren und die Leihgebühren sind Jahresgebühren und beziehen sich jeweils auf ein Schuljahr (gerechnet auf eine Unterrichtseinheit pro Schulwoche). Sie sind in zwei Raten, jeweils zum 30.11. und 30.04. fällig. Die Gebühren sind zu den genannten Fälligkeitsterminen zu überweisen. Eine genaue Kostenaufschlüsselung erfolgt zu Beginn jedes Schuljahres mit Zusendung des Gebührenbescheides.

(3) Die Gebühren für die Teilnahme an der musikalischen Früherziehung und für Gasthörer gem. § 1 Abs. 4 entstehen bei Anmeldung/ Vertragsabschluss und werden am 30.11. fällig.

§ 4 Ermäßigungen

(1) Es wird eine Ermäßigung der Fachgebühr für Schüler ohne Einkommen gewährt, als

- a) Geschwisterermäßigung, siehe § 5
- b) Mehrfächerermäßigung, siehe § 6

(2) Die Leihgebühr ist von einer Ermäßigung ausgeschlossen.

§ 5 Geschwistermäßigung

Die Geschwisterermäßigung beträgt

- 10 % der vollen Fachgebühr für das zweite Geschwisterkind und
- 25 % der vollen Fachgebühr für das dritte und alle weiteren Geschwister bei gleichzeitiger Anmeldung zur Musikschule.

Unterrichtsform	2. Geschwisterkind	3. Geschwisterkind und alle weiteren
Einzelstunde /45 Minuten	252,00 EUR	210,00 EUR
Gruppe mit 2 Schülern /45 Min.	226,80 EUR	189,00 EUR

§ 6 Mehrfächerermäßigung

Die Mehrfächerermäßigung beträgt

- 10 % der vollen Fachgebühr das zweite und alle weiteren Unterrichtsfächer, das erste Fach ist immer das Fach mit der höchsten Einzelgebühr.

Unterrichtsform	2. Fach	3. Fach und alle weiteren
Einzelstunde /45 Minuten	252,00 EUR	252,00 EUR
Gruppe mit 2 Schülern /45 Min.	226,80 EUR	226,80 EUR

§ 7 Ausfallzeiten

Müssen Unterrichtsstunden aus Gründen ausfallen, die die Musikschule zu verantworten hat, so werden sie im Regelfall vor- bzw. nachgegeben. Hierzu können zusätzliche Unterrichtszeiten festgesetzt werden. Ist dies im Instrumentalunterricht nicht möglich, und erstreckt sich der Ausfall über mehr als 3 Wochen, so ermäßigt sich die Gebühr für den gesamten Zeitraum des Ausfalls um 50 %.

§ 8 Fernbleiben vom Unterricht

Bleibt ein Teilnehmer dem Unterricht fern, so verliert er sowohl den Anspruch auf Nachholung des Unterrichts als auch auf die Rückerstattung der Unterrichtsgebühr. In begründeten Fällen, z. B. Krankheitsfällen, sind Ausnahmeregelungen (max. Ermäßigung auf 50 %) möglich. Dies entscheidet der Schulleiter der Musikschule.

§ 9 Begabtenförderung

Zur Begabtenförderung können aus sozialen Gründen Gebühren ermäßigt werden. Eine Entscheidung darüber trifft der Bürgermeister auf Vorschlag des Schulleiters der Musikschule.

§ 10 An- und Abmeldungen

An- und Abmeldungen sind der Schulordnung der Musikschule gemäß nur zum Schuljahreswechsel möglich.

§ 11 Reparaturen an Leihinstrumenten

Für Reparaturen an Leihinstrumenten gelten folgende Regelungen:
Die Ausgabe eines Instruments erfolgt nur im gebrauchstüblichen Zustand. Während der Zeit der Nutzung und bei Abgabe des Leihinstruments ist der gebrauchstübliche Zustand regelmäßig zu erhalten bzw. auf Kosten des Nutzers wiederherzustellen. Dazu erfolgen Hinweise der Lehrkräfte.

§ 12 Verleih von Instrumenten

- (1) Verlässt ein Teilnehmer die Musikschule, ist das Instrument zwingend zurückzuführen.
- (2) An Außenstehende dürfen keine Instrumente verliehen werden.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung für die Musikschule Bad Brambach vom 20.06.2017 außer Kraft.

Beschluss 04/2026/12:

Der Gemeinderat beschließt, die Planungsleistungen für das Projekt „Blühwiese“ auf dem Flurstück 286, Gemarkung Bad Brambach, an das Büro Fellendorf & Partner, Markneukirchen zum Angebotspreis von 7.500,00 € netto (8.925,00€ Brutto) zu vergeben.

Beschlüsse, die verfahrenstechnische Angelegenheiten betreffen, sind nicht aufgeführt.



Bad Brambacher Anzeiger - Termine 2026

Mediadaten unter:

<https://bad-brambach.de/bad-brambacher-anzeiger.html>



Amtsblatt Nr.	Ausgabe 2026	Redaktionsschluss	Gemeinderatssitzung
04/26	Mai	24.04.2026	29.04.2026
05/26	Juni	22.05.2026	27.05.2026
06/26	Juli	20.06.2026	24.06.2026
07/26	September	22.08.2026	26.08.2026
08/26	Oktober	25.09.2026	30.09.2026
09/26	November	23.10.2026	28.10.2026
10/26	Dezember	20.11.2026	25.11.2026



NEUES AUS DEM RATHAUS

Information der Gemeindeverwaltung Bad Brambach

Die Gemeindeverwaltung Bad Brambach informiert alle Bürgerinnen und Bürger darüber, dass wichtige Unterlagen im Zusammenhang mit der geplanten Eingemeindung nach Bad Elster öffentlich zur Einsicht zur Verfügung stehen.

Ab sofort können folgende Dokumente in der Kämmerei der Gemeindeverwaltung während der regulären Öffnungszeiten eingesehen werden. Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit, außerhalb der Öffnungszeiten einen Termin zur Einsichtnahme zu vereinbaren:

- die Vereinbarung zur Eingemeindung Bad Brambachs nach Bad Elster
- das von der B & P Management- und Kommunalberatung GmbH erstellte Haushaltskonsolidierungskonzept
- der Haushaltsplan der Gemeinde Bad Brambach für das Jahr 2026

Zusätzlich wird die Vereinbarung zur Eingemeindung in den kommenden Tagen an mehreren öffentlich gut frequentierten Orten im Gemeindegebiet ausgelegt. Dazu zählen unter anderem der Kindergarten, die Grundschule, Friseurbetriebe sowie der Einkaufsmarkt Jacob. Damit soll allen Einwohnerinnen und Einwohnern ein möglichst unkomplizierter Zugang zu den Informationen ermöglicht werden.

Die genannten Unterlagen bilden eine wesentliche Grundlage für die bevorstehende **Einwohnerversammlung am 13. Mai 2026 um 18:00 Uhr in der Festhalle**. Ebenso sind sie von großer Bedeutung im Hinblick auf den **Bürgerentscheid am 14. Juni 2026**.

Die Gemeindeverwaltung ruft alle Bürgerinnen und Bürger dazu auf, von der Möglichkeit der Einsichtnahme Gebrauch zu machen und sich umfassend zu informieren. Eine sachliche und fundierte Meinungsbildung ist entscheidend für die anstehenden Entscheidungen zur Zukunft der Gemeinde Bad Brambach.

Wahlraum / Abstimmungsraum zum Bürgerentscheid am 14.06.2026 über die Vereinbarung über die Eingliederung der Gemeinde Bad Brambach in die Stadt Bad Elster

Wir möchten Sie darüber informieren, dass sich der Wahlraum / Abstimmungsraum zum Bürgerentscheid am 14.06.2026 **nicht in der Festhalle befindet, sondern in der Gemeindeverwaltung Bad Brambach, Adorfer Straße 1, 08648 Bad Brambach, im Erdgeschoss (neuer Sitzungssaal)**.

Sie erhalten dazu eine Wahlbenachrichtigung, mit der können Sie auch Briefwahlunterlagen anfordern oder am 14.06.2026 vor Ort im Rathaus wählen.



NEUES AUS DEM RATHAUS

Wichtig für das Aufstellen der gelben Tonnen

Liebe Bad Brambacher,

die folgenden Straßen sind sog. „Kleinmüllstraßen“, die mit einem gesonderten Fahrzeug der KEV befahren werden müssen. Hier können keine Gelben Tonnen abgeholt werden, der recyclingfähige Müll muss in gelben Säcken zur Entsorgung bereitgelegt werden. Das betrifft nach Aussagen des Recyclinghofes Farsleben GmbH folgende Straßen:

Rohrbach	Hennebacher Straße 57
Bad Brambach	Oberreuther Straße ab Bahnübergang
	Röthenbach ab Bahnübergang
	Sprudelweg
	Bergstraße
	Mittelstraße
	Querstraße
	Forstweg ab Rundbogenbrücke
	Forst 4 bis 12

Danke für Ihr Verständnis!

SPENDENKONTO:
DE27 8705 8000 0101 0704 20

Wir unterstützen:
"Stiftungskapital"

- ✔ Heimatpflege & Ortsentwicklung
- ✔ Kultur & Vereinsleben
- ✔ Sport & Jugendarbeit
- ✔ Soziale Projekte

Jetzt unterstützen!
Ihre Spende hilft, unsere Gemeinde aktiv zu gestalten.

Bürgerstiftung Bad Brambach und seine Ortsteile

Vereinbarung über die Eingliederung der Gemeinde Bad Brambach in die Stadt Bad Elster

Die **Gemeinde Bad Brambach**,
vertreten durch Herrn Amtsverweser Torsten Schnurre,
und

die **Stadt Bad Elster**,
vertreten durch Herrn Bürgermeister Olaf Schlott,
schließen auf Grund der §§ 8 und 9 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO)
folgende Vereinbarung:

Präambel

Die Gemeinde Bad Brambach und die Stadt Bad Elster sind traditionsreiche Heilbäder und die beiden einzigen Sächsischen Staatsbäder, die seit Jahrzehnten eine zentrale Rolle im Gesundheitstourismus des Vogtlandes spielen. Beide Orte verbindet nicht nur ihre geographische Nähe, sondern auch ein gemeinsames historisches und kulturelles Erbe sowie ein vergleichbares wirtschaftliches Profil, das insbesondere durch den Kurbetrieb und die Gesundheitswirtschaft geprägt ist.

Vor dem Hintergrund dieser gewachsenen Gemeinsamkeiten und mit Blick auf die Herausforderungen einer zukunftsfähigen kommunalen Entwicklung haben sich beide Kommunen entschlossen, die Eingliederung der Gemeinde Bad Brambach in die Stadt Bad Elster einvernehmlich zu vollziehen. Ziel ist es, die Kräfte zu bündeln, Synergien zu nutzen und die wirtschaftliche Konsolidierung der Gemeinde Bad Brambach zu unterstützen, um die Daseinsvorsorge und Lebensqualität für alle Bürgerinnen und Bürger nachhaltig zu sichern.

Die Eingliederung soll die Identität und Eigenart beider Orte wahren und gleichzeitig die Voraussetzungen für eine gemeinsame, leistungsfähige und bürgernahe Verwaltung zu schaffen. Sie ist Ausdruck eines verantwortungsvollen und zukunftsorientierten Handelns im Sinne des Gemeinwohls.

§ 1 Eingliederung

Die Gemeinde Bad Brambach wird in die Stadt Bad Elster eingegliedert.

§ 2 Rechtsnachfolge

Die Stadt Bad Elster ist Rechtsnachfolgerin der Gemeinde Bad Brambach.

§ 3 Ortsteile; Wahrung der Eigenart

- (1) Die Ortsteile der Gemeinde Bad Brambach bleiben als Ortsteile der Stadt Bad Elster bestehen. Demnach besteht die Stadt Bad Elster künftig aus folgenden Ortsteilen:

Bad Brambach	Gürth	Oberbrambach	Rohrbach
Bad Elster	Hohendorf	Raun	Schönberg
Bärendorf	Mühlhausen	Raunergrund	Sohl
- (2) Der Ortscharakter, das örtliche Brauchtum sowie das sportliche und kulturelle Leben in der Gemeinde Bad Brambach sollen erhalten bleiben und sich auch weiterhin frei und ungehindert entfalten können. Gleiches gilt für die bisherigen Ortsteile der Stadt Bad Elster.
- (3) Die Gemeinde Bad Brambach befindet sich aktuell im Verfahren zur Reprädikatisierung als „staatlich anerkanntes Mineralheilbad“. Die Stadt Bad Elster bringt das Verfahren entsprechend den geltenden gesetzlichen Bestimmungen zum Abschluss mit dem Ziel der Bestätigung des Prädikats. Die Bezeichnung des Prädikats soll künftig auf den Ortstafeln der betreffenden Ortsteile geführt werden.

§ 4 Einwohner und Bürger

- (1) Die Bürger und Einwohner der Gemeinde Bad Brambach werden mit der Eingliederung in die Stadt Bad Elster deren Bürger und Einwohner.
- (2) Die Wohn- und Aufenthaltsdauer in der Gemeinde Bad Brambach wird auf die Wohn- und Aufenthaltsdauer in der Stadt Bad Elster angerechnet.
- (3) Für Rechtshandlungen, die wegen der Vereinigung erforderlich sind, werden keine Gebühren und Auslagen erhoben.

§ 5 Ortsrecht

- (1) Das Ortsrecht der Gemeinde Bad Brambach bleibt bis zum 31.12.2027 in Kraft, sofern es nicht zu einem früheren Zeitpunkt durch Ortsrecht der Stadt Bad Elster ersetzt wird oder aus anderen Gründen außer Kraft tritt.
- (2) Die Stadt Bad Elster führt die für das Jahr 2026 erlassene Haushaltssatzung der Gemeinde Bad Brambach fort. Sie ist befugt, für diese Satzung Nachtragssatzungen zu erlassen. Die Stadt Bad Elster erstellt die Jahresabschlüsse für die Gemeinde Bad Brambach für die Jahre 2019 bis 2026, sofern diese noch nicht erstellt worden sind.
- (3) Die Hauptsatzung und die Entschädigungssatzung der Gemeinde Bad Brambach treten mit Inkrafttreten dieser Vereinbarung außer Kraft.
- (4) Die Bekanntmachungssatzung der Stadt Bad Elster wird mit Inkrafttreten dieser Vereinbarung auf das Gebiet der Gemeinde Bad Brambach erstreckt, gleichzeitig tritt die Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Bad Brambach außer Kraft.
- (5) Rechtsverbindliche Flächennutzungspläne der Gemeinde Bad Brambach bleiben vorbehaltlich anderweitiger Festsetzungen durch die Stadt Bad Elster unter Beteiligung der betroffenen Ortschaftsräte in Kraft. Dies gilt auch für rechtsverbindliche Vorhaben- und Erschließungspläne, Bebauungspläne und sonstige Satzungen nach dem Baugesetzbuch. Die Stadt Bad Elster kann begonnene Aufstellungsverfahren der Gemeinde Bad Brambach für die in Satz 2 genannten Satzungen fortführen.

§ 6 Gemeindevertretung

- (1) Vom Gemeinderat der Gemeinde Bad Brambach treten sechs Gemeinderäte für die Dauer der laufenden Wahlperiode in den Stadtrat der Stadt Bad Elster über. Die Zahl der Stadträte der Stadt Bad Elster erhöht sich entsprechend.
- (2) Für die Wahl der übertretenden Gemeinderäte findet § 42 Abs. 2 SächsGemO entsprechende Anwendung. Die nicht gewählten Bewerber werden nach der dem Wahlergebnis entsprechenden Reihenfolge als Ersatzpersonen bestimmt. Die übrigen Gemeinderäte sind als weitere Ersatzpersonen in fester Reihenfolge zu bestimmen.

§ 7 Ortschaftsverfassung

- (1) Das Gebiet der Stadt Bad Elster besteht nach Inkrafttreten dieser Vereinbarung aus den Ortschaften Mühlhausen, Sohl sowie Bad Brambach, Schönberg und Raun. Die Ortschaft Raun mit ihren Ortsteilen Raun, Raunergrund und Gürth besteht unverändert fort.
- (2) Die neu zu bildende Ortschaft Bad Brambach setzt sich aus den Ortsteilen Bad Brambach, Barendorf, Hohendorf, Oberbrambach und Rohrbach zusammen. Für die Ortschaft Bad Brambach wird die Ortschaftsverfassung gem. §§ 65 bis 69 SächsGemO eingeführt. Die Hauptsatzung der Stadt Bad Elster wird entsprechend geändert.
- (3) Die gewählten Ortschaftsräte der Ortschaften Mühlhausen, Sohl, Schönberg und Raun bestehen nach der Eingemeindung bis zum Ende der Wahlperiode unverändert fort. Für die neue Ortschaft Bad Brambach wird der Ortschaftsrat bis zum Ende der Wahlperiode des Stadtrates der Stadt Bad Elster neu gewählt. Der Ortschaftsrat Bad Brambach besteht aus vier Mitgliedern.
- (4) Für das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Bad Brambach wird ein Bürgerbüro eingerichtet und bedarfsgerecht vorgehalten. Es dient den Einwohnern der Ortschaften als Anlauf- und Beratungsstelle in Angelegenheiten der örtlichen Verwaltung. Die Personal- und Sachausstattung unterliegt dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

§ 8 Überleitung der Bediensteten

- (1) Für die Überleitung der Beamten und Versorgungsempfänger gelten die §§ 33 bis 37 des SächsBG.
- (2) Die Tarifbeschäftigten sowie die in einem Ausbildungsverhältnis stehenden Personen werden entsprechend der arbeits- und tarifrechtlichen Bestimmungen übergeleitet. Ein Anspruch auf Übertragung einer bestimmten Funktion oder einer bestimmten Planstelle innerhalb der neuen Stadtverwaltung besteht nicht.
- (3) Die im Dienst der Gemeinde Bad Brambach zurückgelegten Zeiten werden so behandelt, als ob sie bei der Stadt Bad Elster verbracht worden wären.
- (4) Bis zum Tage des Inkrafttretens dieser Vereinbarung werden die Gemeinde Bad Brambach und die Stadt Bad Elster keine Veränderungen der arbeitsrechtlichen Verhältnisse ihrer Beschäftigten vornehmen, soweit dies nicht rechtlich zwingend oder unabweisbar geboten ist. Dies gilt auch für Neueinstellungen. Die Stellenpläne bis zum Inkrafttreten dieser Vereinbarung sind miteinander abzustimmen.
- (5) Angestrebt wird ein Personalbestand nach Eingemeindung, der den Empfehlungen des Sächsischen Rechnungshofes entspricht. Hierfür wird eine Übergangszeit notwendig, um diesen Zielbestand zu erreichen.

§ 9 Infrastruktureinrichtungen

- (1) In der bisherigen Gemeinde Bad Brambach sind von der Stadt Bad Elster alle notwendigen Maßnahmen der Daseinsvorsorge nach dem Grundsatz der Gleichbehandlung aller Einwohner der Stadt Bad Elster durchzuführen.

Hierzu sind folgende im Haushalt 2026 aufgeführte Investitionsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2026 zu beginnen oder fortzuführen:

- Sanierung Außenanlagen Rathaus inkl. Schaffung Parkplätze
 - Trinkwasserleitung Oberbrambach
 - Sanierung Hammerweg
 - Sanierung Christian-Schüller-Straße
 - Erneuerung Zaunanlage großer Spielgarten Kita „Quellenzwerge“
 - Kauf Sportplatz inkl. Garagenkomplex
 - Anschaffung einer Schutzhütte / Weederhütt'n
 - Anschaffung einer Sitzgruppe am "Alten Schafstall"
 - Touristische Beschilderung der gesamten Region um Bad Brambach
- (2) Maßnahmen nach Absatz 1 müssen dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit und einer sinnvollen Fachplanung für die Gesamtheit der neuen Stadt Bad Elster entsprechen. Dabei werden Eigenmittel in den Haushalt der Stadt Bad Elster so eingestellt, dass die bewilligten Fördermittel abgesichert und angemessene Fortsetzungsanträge gestellt werden können.
- (3) Folgende Einrichtungen sollen von der Stadt Bad Elster fortgeführt werden. Die Fortführung der Einrichtungen steht unter dem Vorbehalt, dass die Finanzierung der Einrichtungen die Leistungsfähigkeit der Stadt Bad Elster nicht beeinträchtigt.
- Kindertagesstätte und Schulhort Quellenzwerge
 - Friedhof im Ortsteil Hohendorf
 - Freibad Bad Brambach
 - Aussichtsturm Kapellenberg
 - Heimatmuseum Bad Brambach
 - Hutzenhäusel in Raun
 - Kegelbahn
 - Funktionsgebäude Sportplatz
 - Bärenendorfer Schupfen unter der Voraussetzung, dass eine bauliche Genehmigungsfähigkeit bzw. Umsetzbarkeit gewährleistet werden kann
 - Eisenquelle inkl. Schöpfrecht für die Einwohner.
- (4) Die Stadt Bad Elster wird im Rahmen ihrer Organisationsstruktur eine Außenstelle des Bauhofes im Gemeindegebiet Bad Brambach fortführen, um die umfangreichen Pflichtaufgaben zur Straßenunterhaltung und -bewirtschaftung sicherzustellen.
- (5) Die Stadt Bad Elster wird sich innerhalb der gesetzlichen Rahmenbedingungen für den Fortbestand der Grundschule Bad Brambach einschließlich Turnhalle einsetzen. Mit der Eingemeindung wird keine Änderung der derzeitigen Schulbezirke vorgenommen.
- (6) Die Stadt Bad Elster wird sich für den Erhalt eines Musikschulangebots in Bad Brambach einsetzen.
- (7) Der kommunale Wohnungsbestand der Gemeinde Bad Brambach soll nach Abschluss des Gemeindeeingliederungsverfahrens der Wohnungsbaugesellschaft mbH Bad Elster zugeordnet werden. Die Interessen des Ortsteils Bad Brambach sollen im Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft mbH Bad Elster personell vertreten sein.

- (8) Bis zum Tage des Inkrafttretens dieser Vereinbarung werden die an der Eingliederung beteiligten Gemeinden keine Entscheidungen treffen, die ihrer finanzwirtschaftlichen Lage Nachteile bereiten oder mit nicht unerheblichen Aufwendungen verbunden sind, soweit dies nicht rechtlich zwingend oder unabweisbar geboten ist.

§ 10 Nahverkehr

Die Stadt Bad Elster wird gegenüber den Trägern des öffentlichen Personennahverkehrs darauf hinwirken, dass bedarfsgerechte Nahverkehrsverbindungen geschaffen werden. Dies gilt insbesondere für den Schülerverkehr.

§ 11 Feuerwehr

- (1) Die Feuerwehr der Gemeinde Bad Brambach wird als Ortsfeuerwehr Bad Brambach und als Ortsfeuerwehr Raun in der Stadt Bad Elster weitergeführt. Grundlage hierfür bildet die Konzeptstudie „Zukunft Feuerwehr Bad Brambach“ der Arbeitsgruppe Brandschutz vom 19.01.2026 und die hierin verankerte Zwei-Wachen-Lösung für das Gemeindegebiet Bad Brambach.
- (2) Die Struktur sowie die personelle und technische Ausstattung werden durch den Stadtrat der Stadt Bad Elster in Abstimmung mit dem Kreisbrandmeister des Landkreises Vogtlandkreis und nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften in einem gemeinsamen Brandschutzbedarfsplan festgelegt. Grundlage auch hierfür bildet die Konzeptstudie „Zukunft Feuerwehr Bad Brambach“ der Arbeitsgruppe Brandschutz vom 19.01.2026.

§ 12 Archiv

Das archivwürdige Schriftgut der Gemeinde Bad Brambach wird unter Beachtung des Archivgesetzes und der jeweils geltenden Akten- und Archivordnung am bisherigen Standort im Kreisarchiv des Vogtlandkreises belassen.

§ 13 Friedensrichter

Der Friedensrichter und sein Stellvertreter üben ihr Amt bis zum Ablauf der Amtszeit in dem bisherigen Schiedsbezirk aus.

§ 14 Rechtswirksamkeit der Vereinbarung

Sollten Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen der Vereinbarung nicht berührt werden. Das Gleiche gilt, soweit sich herausstellen sollte, dass die Vereinbarung eine Regelungslücke enthält. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen oder zur Ausführung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die beteiligten Gemeinden gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck der Vereinbarung gewollt hätten, sofern sie bei Abschluss der Vereinbarung den Punkt bedacht hätten.

§ 15 Streitvertretung

- (1) Für die Dauer von fünf Jahren ab Inkrafttreten dieser Vereinbarung werden
- Herr Felix Langnau aus Bad Brambach
(Stellvertreterin Frau Elke Prüßner aus Hohendorf),
 - Herr Jürgen Lenk aus Bad Brambach
(Stellvertreter Herr Andreas Henschke aus Bad Brambach) und
 - Herr Ronny Schmidt aus Schönberg
(Stellvertreter Herr Holger Koch aus Raun)
- als Streitvertreter für die Gemeinde Bad Brambach benannt.
- (2) Vor einer gerichtlichen Auseinandersetzung soll die Beratung der Rechtsaufsichtsbehörde eingeholt werden.

§ 16 Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt am 01.10.2026 in Kraft.

Gemeinde Bad Brambach, den

..... [Dienstsiegel]
Amtsverweser

Stadt Bad Elster, den

..... [Dienstsiegel]
Bürgermeister

Gemeindeverwaltung
Bad Brambach
Adorfer Str. 1
08648 Bad Brambach

13.04.2026

**Einladung
Einwohnerversammlung**

**am Mittwoch, 13.05.2026
um 18:00 Uhr
in der Festhalle Bad Brambach**

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Aktuelles aus dem Rathaus
3. Informationen zum Glasfaserausbau im Vogtland
4. Vorstellung Vereinbarung zum evtl. Zusammenschluss von Bad Brambach mit Bad Elster
5. Bürgerfragestunde
6. Anfragen / Sonstiges



Torsten Schnurre
Amtsverweser

Verfahrensvermerk:

ausgegangen am : 14.04.2026
 abzunehmen am : 14.05.2026
 abgenommen am :



.....
 Torsten Schnurre
 Amtsverweser



- Siegel -

.....
 Torsten Schnurre
 Amtsverweser

- Siegel -

**Öffentliche Bekanntmachung
der Gemeinde Bad Brambach über die Durchführung eines Bürgerentscheides
zum Entwurf der
„Vereinbarung über die Eingliederung der Gemeinde Bad Brambach in die
Stadt Bad Elster“**

Durch den Gemeinderat der Gemeinde Bad Brambach wurde am 25.03.2026 der Beschluss gefasst, den Bürgerentscheid zu Abstimmung über den Entwurf der „Vereinbarung über die Eingliederung der Gemeinde Bad Brambach in die Stadt Bad Elster“ am Sonntag, den 14.06.2026 durchzuführen.

Die zur Abstimmung stehende Frage lautet:

„Sind Sie mit dem Entwurf der Vereinbarung über die Eingliederung der Gemeinde Bad Brambach in die Stadt Bad Elster einverstanden?“

Über diese Frage ist am Sonntag, den **14.06.2026** von den Stimmberechtigten mit „Ja“ oder „Nein“ abzustimmen.

Der Entwurf der „Vereinbarung über die Eingliederung der Gemeinde Bad Brambach in die Stadt Bad Elster“ liegt in der Zeit vom 28.04.2026 bis zum 27.05.2026

während der folgenden Zeiten:

Montag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Bad Brambach, Adorfer Straße 1, 08648 Bad Brambach, Zimmer neun öffentlich aus.

Der Wortlaut der Vereinbarung hängt in den Verkündungstafeln der Gemeinde aus und wird gleichzeitig auf der Homepage der Gemeinde Bad Brambach zur Einsicht eingestellt.

Bad Brambach, den 16.04.2026



Torsten Schnurre
Amtsverweser

Verfahrensvermerk:

Hinweis Freie Presse: 18.04.2026

Ausgegangen am: 21.04.2026

abzunehmen am: 15.06.2026

abgenommen am:



Torsten Schnurre
Amtsverweser

- Siegel -

.....
Torsten Schnurre
Amtsverweser

- Siegel -

.....

Gemeindeverwaltung Bad Brambach

Adorfer Str. 1, 08648 Bad Brambach
Ämter und Ansprechpartner

Amtsverweser: Torsten Schnurre
Sekretariat: Yvonne Pfeiffer
Telefon: 03 74 38 / 2 03 29

Melde-, Ordnungs- und Gewerbeamt
(Friedhofsamt)
Frau Kramer, Herr Lewicka
Telefon: 03 74 38 / 2 03 31

Kämmerei, Steuern, Kasse
Kämmerei: Fr. Krauß / Fr. Weber, S.
Kasse: Frau Schrögel
Telefon: 03 74 38 / 2 03 11

Bauamt, Liegenschaften
Frau Weber, K.
Telefon: 03 74 38 / 21 97 91

Wohnungswesen
Frau Tonzer-Bickel
Telefon: 03 74 38 / 21 97 91

Bauhof
Herr Röder
Telefon: 03 74 38 / 2 02 21 (0160-96952996)

Öffnungszeiten:
Dienstag 9:00 - 12:00 / 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag 9:00 - 12:00 / 13:00 - 16:00 Uhr

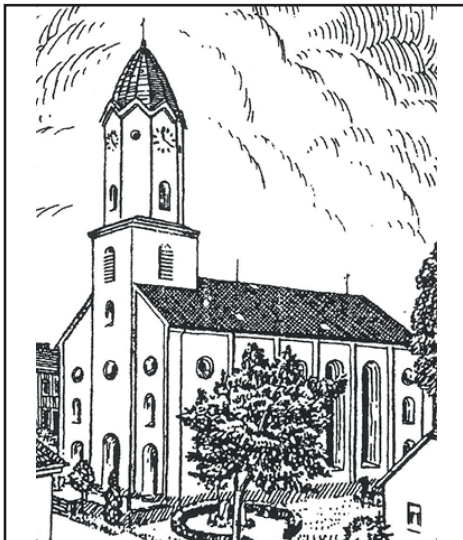
Internet: www.bad-brambach.de
E-Mail: sekretariat@bad-brambach.de



BAD BRAMBACH
Sächsisches Staatsbad - Quellen der Gesundheit

Kur- & Fremdenverkehrsverein
Bad Brambach e.V.
Kolonnaden, Badstr. 38, 08648 Bad Brambach
info@badbrambach.de
www.badbrambach.de
Frau Rudolph - Telefon: 03 74 38 / 22 422

Öffnungszeiten:
Montag - Freitag
8:00 - 12:00 / 13:00 - 17:00 Uhr



Gottesdienste in Schönberg

24.5. 14 Uhr Pfingstgottesdienst

Gottesdienste in Bad Brambach

- 3.5. 9:30 Uhr Gottesdienst
- 10.5. 9:30 Uhr Lektorengottesdienst und KinderKirche
- 14.5. 10:30 Uhr Gottesdienst zu Christi Himmelfahrt im Bären dorfer Schupfen
- 17.5. 9:30 Uhr Lektorengottesdienst
- 24.5. 9:30 Uhr Pfingstgottesdienst und Jubelkonfirmation
- 25.5. 10 Uhr gemeinsamer Pfingstgottesdienst in Raun
- 31.5. 9:30 Uhr Gottesdienst

Gottesdienste in Raun

25.5. 10 Uhr Pfingstgottesdienst

Christenlehre:

montags um 16:00 Uhr im Pfarrhaus

Konfirmandenunterricht:

mittwochs um 15:00 Uhr im Pfarrhaus

Bibelstunde: montags 19:00 Uhr
in der Talstr. (ehemals LKG)

Kirchenchorprobe:

donnerstags um 18:30 Uhr im Pfarrhaus

VERANSTALTUNGEN in Bad Brambach

MAI - JUNI 2026

Termin	Uhrzeit	Ort	Veranstaltung	Verein, Einrichtung
9.5.	15 Uhr	Wachtberg-sportplatz	SSV Bad Brambach : 1. FC Rodewisch	SSV Bad Brambach
13.5.	18 Uhr	Festhalle BB	Einwohner-versammlung	Gemeinde Bad Brambach
14.5.	13:30 Uhr	Bärendorfer Schupfen	Konzert zur Himmelfahrt	Die Bärendorfer Musikanten
24.5.	9:30 Uhr	Michaeliskirche	Jubelkonfirmation	Kirchgemeinde BB
30.5.	ab 14 Uhr	Schlosspark Schönberg	Frühlingsfest mit Konzert der Blaskapelle „Junges Egerland“	Ortsrat Schönberg
	15 Uhr	Wachtberg-sportplatz	SSV Bad Brambach : SG Rotschau	SSV Bad Brambach
6.6.	15 Uhr	Freibad	Eröffnung & Kinderfest	Gemeinde BB

FRÜHLINGS FEST

SAMSTAG
30. MAI
2026

14:00 - 17:00 UHR

im
SCHLOSSPARK SCHÖNBERG
- Bad Brambach -

VERKAUFSTAND VON MORITZ
SOMMER PFLANZEN
Blumenreich und farbenfroh

VERKAUFSTAND VON ANJA
handgemachte KERAMIK
Keramik für Haus und Garten

LIVEMUSIK mit den JUNGEN EGERLÄNDERN

Mit leckeren Speisen & Getränke sowie Kaffee und Erdbeertorte!

EINTRITT FREI - Wir freuen uns auf viele Besucher!
Ortschaftsrat Schönberg - Heike Sauer

HEITER UND SO WEITER

Michael TRISCHAN
Bekannt aus der ARD-Serie „In aller Freundschaft“

Schloss Schönberg
08.05.2026
Beginn: 18.30 Uhr
Kartenvorverkauf:
Tankstelle Anke

HAPPY BIRTHDAY!
Wir wünschen **MAX** alles Gute zum 40. Geburtstag!



Rockkonzerte im Eiscafé Grenzland - mittlerweile ein echter Insider-Tipp für Musiker und Musikfans

Rezension:

Jens Göbler, Schlagzeuger von Gracefull Fall

Der Weg von Dresden nach Bad Brambach zieht sich. Er führt quer durch Sachsen. Mit der Autobahn in Plauen verlassen wir eine Landschaft, in der die handgemachte Musik zwischen Blues, Alt. Country und Rock'n' Roll scheinbar aus den Live-Clubs verschwunden ist. Es gab da einige und ein paar kämpfen auch noch um ihr Überleben wie die wenigen einheimischen Americana - Musiker.

Durch's landschaftlich reizvolle Vogtland nähern wir uns dem Ziel: Einem Eiscafé und einer Pension (!). Umgeben von einer kulturhistorisch bedeutenden Gegend, in der unter anderem die Mundharmonika, die Wurlitzer Orgel und die Martin - Gitarren ursprünglich ihre Heimat haben und später in Amerika ihre Blüte fanden.

Unser Bassist Rocco spielt seit Jahrzehnten einen Warwick Streamer Stage II- Bass aus dem benachbarten Markneukirchen!

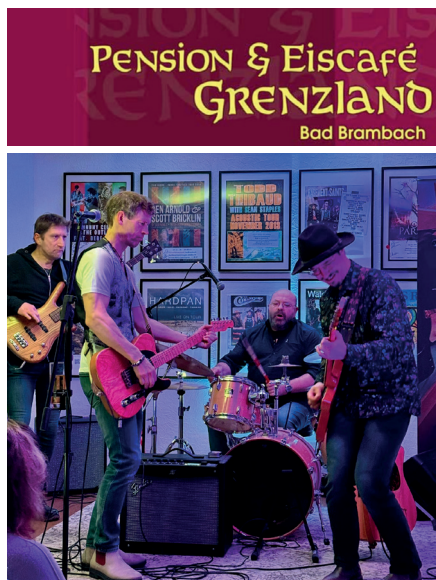
Ein wirklich freundschaftlicher Empfang durch das Team im Grenzland verstärkte das Gefühl, musikalisch zu Hause angekommen zu sein. Ein kurzer, hochprofessioneller Soundcheck und es konnte losgehen. In einem so legendären Klub zu spielen, in dem sich bereits so viele zeitgenössische Americana - Helden wie Joseph Parsons und Rich Hopkins & The Luminarios die Ehre gaben, verlieh uns Energie. Und die gab uns das Publikum mit Verve zurück! Eine musikalische Party der Extraklasse!


Mir wurde heiß beim Trommeln. Ich kann mich an keinen Auftritt erinnern, bei dem für diesen Vorfall Handtücher am Bühnenrand bereitlagen!

Zwei Wochen nach uns spielt Todd Thibaud (!), einer unserer Helden, den wir bereits zweimal gecouvert haben, dort.

Es war uns eine Ehre, auf der Insel der handgemachten Musik für Erwachsene gespielt zu haben! Möge sie nie untergehen!

Jens Göbler
Gracefull Fall



Bosestraße 22, 08648 Bad Brambach

DEMNÄCHST BEI UNS LIVE ON STAGE:
Beginn immer 20:00, Einlass 19:00 Uhr
Unser Plan für 2026:

Mittwoch, 30.09.2026
Dom Martin & Band (UK)

Freitag, 16.10.2026
Julian Dawson (UK)


Donnerstag, 05.11.2026
Zac Schulze Gang (UK)

Mittwoch, 25.11.2026
Handsome Jack (USA)

NEU!
 Mittwoch, 09.12.2026
Mojothunder (USA)

Vorbestellungen und Gutscheinkäufe sind jederzeit möglich!

Kartenvorbestellungen:
 Telefon +49 37438 20473
 Mail pensiongrenzland@t-online.de
 Mehr Infos: www.pensiongrenzland.de



Support live music – live music is better!



30.09.2026 Dom Martin Band (UK)



Große Talente-Show 2026

Die coolste Show des Jahres und das Highlight für alle Schüler und Schülerinnen vor den Osterferien.

Am Gründonnerstag, den 02.04.2026 war es endlich so weit: Unsere Schule wurde zur großen Bühne!

Viele Anmeldungen versprachen ein großes, abwechslungsreiches und spannendes Programm. Und so war es auch.



Bei der Talente-Show haben die Schüler und Schülerinnen gezeigt, was alles in ihnen steckt - und das war mächtig viel. Wir sind immer noch beeindruckt, wie viele Talente es an unserer Schule gibt. Von Gesang, über Tanz, verschiedenste Instrumente und sogar eine kleine Rockband stand auf der Bühne.

Aber was wäre so eine Show ohne eine qualifizierte Jury. Unsere vier Jurymitglieder, vier Schüler und Schülerinnen, stellvertretend für alle Jahrgangsstufen und zwei Lehrer staunten nicht schlecht und gaben mit Know-How und fairer Kritik ihre Bewertungen für die Beiträge. Keine Sorge: Es ging nicht ums Gewinnen, sondern um Spaß, Mut und Kreativität. Alle Teilnehmer haben sowieso gewonnen! Hut ab für so viel Mut und Talent. Das Publikum war begeistert und jeder Teilnehmer bekam eine Urkunde - völlig verdient, denn alle haben sich getraut und ihr Bestes gegeben.

Applaus, Applaus!



Fotos: Grundschule Bad Brambach

48h AKTION



Vogtlandkreisjugendring e.V.
präsentiert:

Save the Date
20.06.- 19.07.2026

Wer kann mitmachen?

Jugendvereine, Junge Gemeinden,
Jugendclubs, Sportvereine,
Jugendfeuerwehren, Schulklassen,
Straßencliquen, sowie andere Initiativen
und Jugendgruppen

Was kann gemacht werden?

Innerhalb 48h eine Aktion durchführen,
die zum Wohle des Gemeinwesens ist.



Anmeldezeitraum bis 31.05.



Renovierungs-
Malerarbeiten



Sportprojekte



Bauprojekte



Umweltprojekte



(Inter-)kulturelle Projekte

ihre
Belohnung

bis zu 100€ für euer gemeinnütziges Projekt
10€ pro Teilnehmende für eine Gruppenaktion

weltere Infos unter vkjr.de oder post@vkjr.de



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch
Steuermittel auf der Grundlage des vom
Sächsischen Landtag beschlossenen
Haushaltes.



Diese Maßnahme wird mitfinanziert
aus Mitteln des vom Kreistag des
Vogtlandkreises beschlossenen Haus-
haltes.



Landes-Präventionsrat
Sachsen
"Euer netz Allen!"
www.sachsen.de

 Hort "Quellenzwerge"



Mit Wasser und Öl bauten eine „Lavalampe“. Was fehlt noch?
(eine Brausetablette)



Ella lässt die Männchen tanzen.
Und alles nur mit Reibung des Luftballons! Klasse es hat funktioniert!

Experimentier-Tage

Mit Physik und Chemie durch die Ferien



Wie verhalten sich „Bakterien“ ohne
Spülmittel an unserem Finger?
Sie bleiben kleben.

Und was passiert mit „Spüli“?
Der Finger bleibt sauber.



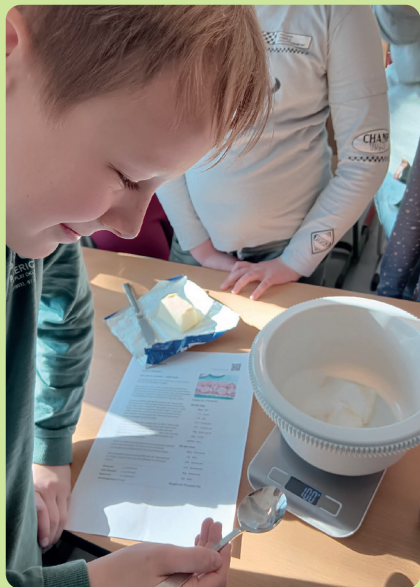
Wie von Zauberhand entsteht eine
„Regenbogenbrücke“.
Wie das wohl funktioniert?



Auch Essig & Backpulver wurden vermisch.
Der Handschuh wurde wie von Geisterhand
aufgeblasen.



Aber auch für das leibliche
Wohl wurde gesorgt.



Malin hat ganz genau abgewogen.



Jeder hat seinen „Amerikaner“ noch
verziert. Hm, war das lecker.
Der Aufwand hat sich gelohnt.

**Bekanntmachung
der Landesdirektion Sachsen
über Anträge auf Erteilung von Leitungs-
und Anlagenrechtsbescheinigungen
Gemarkung Schönberg**

Vom 31. März 2026

Die Landesdirektion Sachsen gibt bekannt, dass der Zweckverband Wasser und Abwasser Vogtland, Hammerstraße 28 in 08523 Plauen, Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 158 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, gestellt hat.

Die Anträge (Az: 32-0552/36/5) betreffen die vorhandenen Trinkwasserleitungen einschließlich Zubehör, Sonder- und Nebenanlagen und Schutzstreifen.

Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer der Gemeinde Bad Brambach (Gemarkung Schönberg) können die eingereichten Anträge sowie die beigefügten Unterlagen in der Zeit

vom 11. Mai bis einschließlich 8. Juni 2026

in der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Chemnitz, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, einsehen. Im Vorfeld bitten wir um eine telefonische Kontaktaufnahme unter der Telefonnummer 0371/532-1145.

Ergänzend wird auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Planunterlagen während des vorgenannten Zeitraums unter <http://www.lids.sachsen.de/bekanntmachung/> verwiesen (danach bitte die Rubrik Infrastruktur-Grundbuchbereinigung wählen). Im Internet erfolgt die Freischaltung mit Beginn des Auslegungszeitraumes.

Die Landesdirektion Sachsen erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen nach Ablauf der Auslegungsfrist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung – SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweise zur Einlegung von Widersprüchen

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungsanlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden. Die durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstückes erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die im Antrag dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von der Leitung oder in anderer Weise, als dargestellt, betroffen ist. Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann bei der Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, oder den Dienststellen der Landesdirektion Sachsen in Dresden,

Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, oder in Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. Der elektronischen Form genügt ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist. Die Schriftform kann auch ersetzt werden durch Versendung eines elektronischen Dokuments mit der Versandart nach § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes. Die Adressen und die technischen Anforderungen für die Übermittlung elektronischer Dokumente sind über die Internetseite www.lids.sachsen.de/kontakt abrufbar.

Leipzig, den 31. März 2026

Landesdirektion Sachsen
Holger Keune
Referatsleiter Planfeststellung



Kapellenbergturm in Schönberg bei Bad Brambach

Geöffnet ab 03.04.2026 bis 31.10.2026
jeden Samstag, Sonntag und Feiertag!

Öffnungszeiten 10 bis 17 Uhr

Die Turmwächter freuen sich auf Ihren Besuch!
www.kapellenberg.de

Die verschwundenen Gasthöfe im böhmisch-sächsischen Grenzgebiet zwischen Aš und Bad Brambach



Anlässlich der neuen Ausstellung auf dem Kapellenberg laden wir alle Interessierten und wanderfreudigen Mitmenschen zur **Ausstellungseröffnung im Kapellenbergturm** am **23. Mai ab 14 Uhr** herzlich ein.

Die Ausstellung zeigt zahlreiche historische Ansichten von den nach 1946 abgerissenen Gastwirtschaften. Es ist eine Reise in die Vergangenheit als der müde Wanderer auf seinem Weg zum Kapellenberg noch viele Möglichkeiten hatte sich mit Speis und Trank zu stärken.

Die Ausstellung bleibt noch bis zum 31. Oktober 2026 zu den Öffnungszeiten des Turms zugänglich.
Wir freuen uns auf zahlreiche Besucher!

Kapellenberg-Turmverein e.



Rezept des Monats:



Das Duft-Veilchen (*Viola odorata*)

Das Duft-Veilchen (*Viola odorata*) ist eine ausdauernde, krautige Pflanze aus der Familie der Veilchengewächse und zählt zu den bekanntesten Wildpflanzen Europas, vor allem aufgrund seines intensiven, süßlichen Duftes. Es wächst niedrig, erreicht etwa 5 bis 15 Zentimeter Höhe und bildet durch kriechende Ausläufer dichte Teppiche. Charakteristisch sind seine weich behaarten, herzförmigen Blätter sowie die meist violetten, seltener weißen Blüten,

die bereits im frühen Frühjahr von März bis April erscheinen. Vom Duft-Veilchen abzugrenzen ist das Hunds-Veilchen (*Viola canina*). Dieses ist nahezu geruchlos, die Inhaltsstoffe sind hier nur in geringer Konzentration enthalten. Es ist nicht giftig und man kann es gut als essbare Deko zu einem Salat verwenden.

Foto: P. Trost

In biologischer Hinsicht zeigt die Pflanze eine besondere Anpassung, da sie sowohl durch Insekten bestäubt wird als auch später im Jahr geschlossene, sich selbst bestäubende Blüten ausbildet, während ihre Samen zusätzlich häufig von Ameisen verbreitet werden. Ursprünglich im Mittelmeerraum und in Westasien beheimatet, ist das Duft-Veilchen heute in ganz Europa verbreitet und wächst bevorzugt an halbschattigen bis schattigen Standorten wie Wäldern, Waldändern, Hecken sowie in Gärten auf humusreichen, nährstoffreichen Böden. Die Pflanze enthält verschiedene bioaktive Inhaltsstoffe, darunter ätherische Öle mit den für den Duft verantwortlichen Flavonoide, Saponine, Schleimstoffe, Salicylsäureverbindungen und Alkaloide, die ihre vielseitige Nutzung erklären. In der Volksmedizin wird das Duft-Veilchen traditionell vor allem bei Husten, Erkältungen und Bronchitis eingesetzt, da es schleimlösend, reizlindernd, leicht schweißtreibend und beruhigend wirkt, während es äußerlich bei Hautproblemen Anwendung findet, etwa in Form von Umschlägen oder als Tee und Sirup.

Auch kulinarisch ist die Pflanze von Bedeutung, da ihre Blüten essbar sind und beispielsweise kandiert oder zur Aromatisierung von Zucker, Desserts und Getränken verwendet werden, wobei ihr Geschmack mild, süßlich und blumig ist.

Darüber hinaus besitzt das Duft-Veilchen eine lange kulturgeschichtliche und symbolische Bedeutung, da es bereits in der Antike mit der Göttin Aphrodite verbunden war und als Zeichen von Liebe, Bescheidenheit und Frühling galt, während es im Christentum für Demut und Reinheit stand und im Mittelalter in Liebesbräuchen Verwendung fand. In der Volksmagie wurde es zudem für Liebeszauber, zur Förderung von Harmonie und als Schutzpflanze genutzt, wobei seinem Duft eine beruhigende und emotional stärkende Wirkung zugeschrieben wurde.

Viel Erfolg beim Sammeln wünscht euer Kräuterpädagoge aus Hohendorf Peter Trost.

Himmelfahrt im ...

Bärendorfer SCHUPPFEN

Lauft mit uns zusammen
zum Schupfen nauf!

09:00 Uhr am Imbiss Futterkrippe
10:30 Uhr am Dorfcafé Hohendorf
13:30 Uhr im Schupfen Bärendorf

weitere Termine unter:
www.baerendorfer-musikanten.de



Fotos © by Suzan Leonhardt

Ehrung der Blutspender_innen

Am 14. April wurden in der Jugendherberge Klingenthal die Jubiläumsblutspenderinnen und -spender aus dem Jahr 2025 durch die DRK Kreisverbände Klingenthal und Oelsnitz sowie das Institut für Transfusionsmedizin Plauen für ihr selbstloses Engagement ausgezeichnet. Insgesamt 42 Spenderinnen und Spender konnten die Ehrung für 50, 75 und 100 Blutspenden entgegennehmen. *A. Gruber*



Entdecken Sie die Vielfalt des Roten Kreuzes!



**Deutsches
Rotes
Kreuz**
#teamrotklingenthal

DRK KV Klingenthal e.V.
Kirchstraße 56
08248 Klingenthal

Telefon: +49 37467 22107
Fax: +49 37467 669760
Mail: kontakt@drk-klingenthal.de

Rechtsform: eingetragener Verein
VR 30890
Amtsgericht Chemnitz

Umsatzsteuer-ID: DE191562489
Vorsitzender: Jörg Stingl

IMPRESSUM: "Bad Brambacher Anzeiger" - Amtsblatt der Gemeinde Bad Brambach

Herausgeber:

Gemeinde Bad Brambach
Adorfer Str. 1, 08648 Bad Brambach

Auflage: 1.500 Exemplare
Erscheinung: monatlich
kostenlose Zustellung

**amtliche Bekanntmachungen und
Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung:**

Amtsverweser Torsten Schnurre
Gemeinde Bad Brambach
Adorfer Str. 1, 08648 Bad Brambach

Druckherstellung:

Druckerei Adler
Schubertplatz 3, 08645 Bad Elster
Telefon 037437 2639
E-Mail: adler-druck@t-online.de

Der Bad Brambacher Anzeiger liegt an folgenden Stellen zur Mitnahme aus:

F. A. Görsch Drogerie, Am Markt 10, 08648 Bad Brambach; *EDEKA Jacob*, Badstr. 37, 08648 Bad Brambach
Touristinformation Bad Brambach, Badstr. 38, 08648 Bad Brambach

GRÄIRÖCKL



Servus mitrananna u willkomma im Wonnemaanat Mai. Ob's a gouta Somma wiad, dees wiad sich ja nu zeing. Iech komm nu'ramal aaf döi Ernennungan zan „... des Jahres“ zarick. Owa deesmal gäihts näat im'ra Pflanzn oda im a Vöich, sondan im an Geengstand, bessa im a Instrument, denn as „Musikinstrument des Jahres 2026“ is as Akkordeon. Bekannt iss'as aah als Schiffaklawier oda ba uns als Zöihharmonie oda als Quetschkommodn. Voa 174 Gaouhan is da Herold Adolph vo Magdeburch, waou'a als Tischla gärwart haout, wieda haoim aaf Klingathool komma u haout su'ra Instrument miet haoim bracht. In da Werkstatt vo sein Vatta, dea Mundharmonikas baut haout, haout'a su'ra Instrument naoubaut. Dees haout aahgschloong wöi da Blitz u in Klingathool iss'as sua richte laousganga. Ea haout dean Bau fabrikmäße aafbaut u scha naou 10 Gaouhan haouts in Klingathool u ringsim 20 kloina Fabrikn geem, döi im selm Gaouha 214 500 Stick baut han. U as is weitta steil berchaaf ganga. Klingathool u Akkordeons – dees ghäiat seitdem oafach zam u is eingtle untrennboa mitrananna vabundn. Alloi döi Markn „Weltmeister“ haout's za absolutn Weltruhm bracht. Viela Leit han van Akkordeonbau gleebt. In dean „Klingenthaler Harmonikawerken“, ba uns als Kahawee bekannt, han za DDR-Zeitrn iewa 1 000 Leit gaarwart! Blaouß, naou da Wend ies dees allas zambrochn. Iewalaa bliem woa de „Weltmeister Harmonika - Manufaktur“, döi owa aah 2024 na Betrieb aahgestellt haout. Iech waoiß etzat gaoua näat, ob im Moment in Klingathool nu Schiffaklawiera baut wean. Daou iss'as aah koa graouße Troost, wenn's na fröiha gräßt'n Kokarrentn, na „Hohner“, näat viel bessa gäiht. Dees is etzat a asiatische Firma, produziert aah duat. Ma koa blaouß hoffm, daaß'as mit su'ra graoußn u schäin Tradizion irngwöi nu weitta gäiht.



Ba uns in Brambe haout as Akkordeon aah a langa Tradizion. Koa Wunna, liggt doch Klingathool gans in da Gnächtn. Gansa Genarazionan han dees schäina, klangvolla, vielseitiche Instrument glernt u aah gspöllt. Daou wean u.a. Erinnerungan wach oa na Klipphahn Jochen oda de Gillert Renate, döi's Spölln sua vieln kloin u graoußn Brambenan beibracht han. Oda woos waan gaouhazeantlang de Bärndorfa ohne na Jobst Bepp u seinä Olga, seinä Quetschkommodn, gween.

Ob heitzatooch nu Kinna in da Musikschoul as Akkordeonspölln lernan, wissat iech etzat gaoua näat. As waa owa holt arch schood, wenn's näat sua waa.

Komma nu schnell za awoos Aktuelln, zan Benzinpreissn. Daou haout sich etzat in dera sognanntn Haisosaiety woos daou. Iech ghäia ja näat za dean arch reichn Leitn. Owa as haoißt ja, ihr Erkennungszeichn woa u.a. a Armbanduhr, Marke Rolex. Dees haout sich fei gännat! Döi gans Reichn dakennt ma etzat oa an volln Benzinfeierzeich (da kloin Moa koa sich dees ja nimma leistn...).

Bis zan nächstn mal, machts gout enka Gräiröckl